

# Hygienekonzept für Konzerte im Konzertsaal des Rainer-Maria-Rilke Gymnasium in Icking

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. <u>GESETZE UND VERORDNUNGEN</u></b> .....	<b>2</b>
<b>2. <u>ALLGEMEINES</u></b> .....	<b>2</b>
2.1. <b>AUSLÄNDISCHE UND INLÄNDISCHE RISIKOGEBIETE</b> .....	<b>2</b>
2.2. <b>ALLGEMEIN GELTENDE VERHALTENSREGELN ÜBER HINWEISTAFELN UND ANSAGEN</b> .....	<b>2</b>
2.2.1. UMGANG MIT ERKRANKTEN UND VERDACHTSFÄLLEN .....	2
2.2.2. KONTAKTBESCHRÄNKUNG.....	3
2.3. <b>MUSIKER</b> .....	<b>3</b>
2.4. <b>BESUCHER*INNEN</b> .....	<b>4</b>
2.5. <b>MITARBEITENDE</b> .....	<b>4</b>
<b>3. <u>VERANSTALTUNGSORGANISATION</u></b> .....	<b>4</b>
3.1. <b>BESTUHLUNGSBESCHRÄNKUNG</b> .....	<b>4</b>
3.2. <b>BESUCHERFÜHRUNG / EIN- UND AUSLASS</b> .....	<b>4</b>
3.2.1. BELÜFTUNG.....	5
3.2.2. PARKPLÄTZE .....	5
3.3. <b>TICKETVERKAUF UND PERSONALISIERUNG</b> .....	<b>5</b>
3.4. <b>KONZERTABLAUF</b> .....	<b>6</b>
3.5. <b>RÄUME</b> .....	<b>6</b>
3.5.1. KONZERTSAAL DES RAINER-MARIA RILKE GYMNASIUMS.....	6
3.5.2. KÜNSTLER- UND VERANSTALTERRÄUME / EINLASSBEREICH .....	6
3.5.3. SANITÄRRÄUME .....	6
3.5.4. RAUM FÜR EINFÜHRUNGSVORTRAG .....	7

## 1. Gesetze und Verordnungen

Grundlage für die folgenden Ausführungen sind die derzeit geltenden Gesetze, Verordnungen und Handlungsempfehlungen. Sofern sich aufgrund der Entwicklungen Änderungen an den untenstehenden Regularien ergeben, wird das Konzept fortlaufend angepasst. Es gelten die an das aktuelle Infektionsgeschehen dynamisch angepassten behördlichen Vorgaben:

- [7. BaylFSMV vom 16. Oktober 2020](#) einschließlich der in §25a neu gefassten Regelungen bei örtlich erhöhter Infektionsgefahr.
- Das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege gibt täglich auf seiner Internetseite unter <https://www.stmgp.bayern.de> die Landkreise und kreisfreien Städte bekannt, in denen laut Feststellung des Robert Koch-Instituts oder des Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit eine Zahl der Neuinfektionen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 von 35 pro 100 000 Einwohner innerhalb von sieben Tagen überschritten wird oder vor weniger als sechs Tagen noch überschritten worden ist.
- Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, [„Neustart von Kunst und Kultur unter veränderten Bedingungen“ vom 26.5.2020](#) sowie die Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Gesundheit und Pflege und für Wissenschaft und Kunst veröffentlicht im zugehörigen [FAQ Katalog](#)
- [Hygienekonzept Kulturelle Veranstaltungen und Proben](#)
- Ausweisung [internationaler Risikogebiete](#) des Robert Koch Instituts
- [Einreise- und Quarantäneverordnung](#)

## 2. Allgemeines

Theater- und Konzertveranstaltungen und sonstige kulturelle Veranstaltungen dürfen derzeit mit einer maximalen Teilnehmerzahl von 200 Gästen im Freien sowie 100 Gästen in geschlossenen Räumen stattfinden. Bei Veranstaltungen mit zugewiesenen und gekennzeichneten Sitzplätzen beträgt die Anzahl der möglichen Besucher in geschlossenen Räumen höchstens 200 und unter freiem Himmel höchstens 400. Ebenso sind die dafür notwendigen Proben möglich.

### 2.1. Ausländische und inländische Risikogebiete

- Für die Einreise aus ausländischen und inländischen Risikogebieten gelten die jeweils aktuell unter Punkt 1 [Gesetze und Verordnungen](#) geltenden Bekanntmachungen und Verordnungen des Ministeriums für Gesundheit und Pflege.

### 2.2. Allgemein geltende Verhaltensregeln über Hinweistafeln und Ansagen

Die Gesundheit aller Beteiligten (Organisator\*innen, externe Künstler\*innen, Publikum, Dienstleister u. a.) hat höchste Priorität. Bei der Durchführung von Veranstaltungen achten wir auf die Einhaltung der folgenden Hygiene- und Schutzmaßnahmen:

#### 2.2.1. Umgang mit Erkrankten und Verdachtsfällen

- Ausgenommen vom Besuch und der Mitwirkung an den Veranstaltungen und der für die Veranstaltung genutzten Räumlichkeiten sind
  - Personen (Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen) mit Symptomen, die auf eine COVID-19-Erkrankung hindeuten können, wie Atemwegssymptome

jeglicher Schwere, unspezifische Allgemeinsymptome und Geruchs- oder Geschmacksstörungen oder unter Quarantäne stehen.

- Personen (Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen), die in den letzten 14 Tagen wesentlich Kontakt zu einem bestätigten an COVID-19-Erkrankten hatten
  - sowie Kontaktpersonen mit engem Kontakt („höheres“ Infektionsrisiko) zu Covid-19-Fällen (Kategorie I der einschlägigen Kriterien des Robert-Koch-Instituts).
  - Sollten Personen während der Veranstaltung Symptome entwickeln, haben sie umgehend die Veranstaltung zu verlassen. Bei Auftreten von Symptomen mit Verdacht auf COVID-19 bei einer der beteiligten Personen (Besucherinnen bzw. Besucher und Mitwirkende) während der Veranstaltung ist die Veranstaltungsleitung zu informieren.
- Dies gilt für die Dauer der Veranstaltung ebenso wie für die Auf- und Abbauphasen
  - **Wir bitten um Verständnis, dass wir gesetzlich dazu verpflichtet sind, gegenüber Teilnehmern und Besuchern, die die Vorgaben des Schutz- und Hygienekonzepts nicht einhalten, konsequent vom Hausrecht Gebrauch zu machen.**

### 2.2.2. Kontaktbeschränkung

- Oberstes Gebot ist, den physischen Kontakt zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands zu vermeiden.
- Sowohl im Freien als auch in geschlossenen Räumen einschließlich der sanitären Räumlichkeiten ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten.
- Jeder wird angehalten, sich regelmäßig die Hände gründlich mit Seife zu reinigen
- Jeder wird angehalten, die erforderliche Nies- und Hustetikette in die Armbeuge oder ein Taschentuch einzuhalten.
- Das in der jeweils gültigen Fassung vorliegende Hygienekonzept wird Besucher\*innen, Künstler\*innen und Mitarbeiter\*innen in schriftlicher Form und durch Aushang zugänglich gemacht.
- Im Veranstaltungsbereich werden Informationstafeln angebracht, die auf die geltenden Hygieneregeln hinweisen.

## 2.3. Musiker

Die Kammermusik hat besonders günstige Voraussetzungen für die Einhaltung der derzeit geltenden Schutz- und Hygienevorschriften, weil die begrenzte Zahl von Musiker\*innen auf der Bühne und im Probenraum unter Berücksichtigung der Abstandsregel von 1,5 und bei Einsatz von Blasinstrumenten sowie bei Gesang auch der erweiterte Abstand von 2 m gut einzuhalten ist.

- Künstler\*innen, die für die künstlerische Darbietung einen festen Platz eingenommen haben und dabei den erforderlichen Mindestabstand einhalten, haben keine Mund-Nasenschutz-Bedeckung zu tragen.
- Bei Auf- und Abtritt besteht die Pflicht, Mund-Nasenschutz zu tragen.
- Notenständer, Notenmaterial und Stifte werden stets nur von derselben Person genutzt.

Für Musiker, die in den letzten 14 Tagen vor Veranstaltung aus internationalen Risikogebieten gemäß der aktuellen Liste des RKI oder gemäß der in Bayern durch das Ministerium für Gesundheit und Pflege ausgewiesenen inländischen Risikogebiete einreisen (siehe Punkt [1 Gesetze und Verordnungen](#)), gilt die gesetzliche Einreise [Quarantäne-Verordnung](#) (BayMBl. Nr. 335) BayRS 2126-1-6-G. Die beruflich bedingte Einreise ist nach §2 Abs. (2) Pkt. 4 entsprechend geregelt. Die Einreisenden tragen die Verantwortung dafür, den dort geregelten Verpflichtungen eigenverantwortlich nachzukommen.

Die Einreisenden verpflichten sich außerdem, dem Veranstalter ein ärztliches Zeugnis in deutscher oder englischer Sprache vorzulegen, welches bestätigt, dass keine Anhaltspunkte für das Vorliegen

einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 vorhanden sind, so dass dieses der zuständigen Kreisverwaltungsbehörde auf Verlangen unverzüglich vorgelegt werden kann. Das ärztliche Zeugnis nach Satz 1 muss sich auf eine molekularbiologische Testung auf das Vorliegen einer Infektion mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 stützen, die in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem sonstigen Staat, den das RKI in eine Liste von Staaten mit hierfür ausreichendem Qualitätsstandard aufgenommen hat, durchgeführt und höchstens 48 Stunden vor der Einreise nach Bayern vorgenommen worden ist.

## 2.4. Besucher\*innen

- Besucher\*innen haben in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen, solange sie sich nicht an ihrem Platz befinden, hiervon ausgenommen sind
  - Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
  - Personen, die glaubhaft machen können, dass ihnen das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung aufgrund einer Behinderung oder aus gesundheitlichen Gründen nicht möglich oder zumutbar ist.
- Die Besucher sind aufgefordert, während des Applauses und in den Lüftungspausen den Mundschutz auch am Platz zu tragen.
- Bei einer 7-Tage Inzidenz ab 35 (<https://www.stmgp.bayern.de>) besteht auch während der Veranstaltung Maskenpflicht am Platz.

## 2.5. Mitarbeitende

- Während der Organisation der Veranstaltung (Einlass/Auslass) tragen alle Mitarbeitenden Mund- und Nasenschutz sowie Einmalhandschuhe.
- Mitarbeitende werden durch Aushänge/Hygienekonzept auf die allgemeinen Hygieneregeln hingewiesen und über die Hygiene- und Schutzmaßnahmen und das korrekte Verhalten persönlich informiert bzw. eingewiesen.
- Externe Dienstleister z. B. aus den Bereichen Reinigung sowie Techniker, Klavierstimmer etc. werden über die geltenden Vorgaben aufgeklärt und entsprechend geschult.

# 3. Veranstaltungsorganisation

## 3.1. Bestuhlungsbeschränkung

- Maßgeblich für die Ermittlung der Zuschauerzahl im Amphitheater des Rainer-Maria Rilke Gymnasiums ist der einzuhaltende Mindestabstand von 1,50 m zwischen zwei Personen, die keinen gemeinsamen Hausstand haben, wie in den Vorgaben der Ministerien für Kunst und Wissenschaft sowie Gesundheit vom festgelegt.
- Die Anzahl der verkauften Tickets richtet sich nach den derzeit geltenden staatlichen Maßgaben in Verbindung mit der Einhaltung der gebotenen Abstandsregeln.

## 3.2. Besucherführung / Ein- und Auslass

- Um Kontakte so weit wie möglich zu reduzieren, werden die Ein- und Ausgänge über Bodenmarkierungen und Hinweistafeln gekennzeichnet, um einen geordneten Ein- und Auslass zu organisieren.

- Im Innen- und Außenbereich werden Aufsichtskräfte bereitgehalten, um Staus zu vermeiden. Das Aufsichtspersonal hilft den Besucher\*innen, zügig ihre Plätze einzunehmen.
- Kontaktlose Ticketkontrolle durch gut lesbare Sitzplatz-Nr.
- Am Eingang werden Handdesinfektionsmittel, ggf. Einmalmasken und -handschuhe vorgehalten
- Abstandsmarkierungen im Eingangsbereich weisen die Besucher\*Innen auf die Einhaltung der Abstandsregeln hin
- Es besteht die Pflicht, bei Einlass und bei Verlassen des Sitzplatzes Mund- und Nasenschutz zu tragen. Nach Einnahme des Sitzplatzes besteht im Outdoor-Bereich keine Maskenpflicht. In geschlossenen Räumen gilt für die Besucher\*innen Maskenpflicht.
- Um Ballungsräume zu vermeiden wird auf Garderobenservice und Catering verzichtet.
- In den Lüftungspausen und nach dem Konzert moderiert das Aufsichtspersonal blockweise den staufreien Auslass. Auf die Einhaltung der Abstände beim Verlassen des Konzertbereichs wird nochmals durch Ansage hingewiesen. Für die hinteren und die vorderen Reihen werden getrennte Ausgänge ausgewiesen und markiert.

#### **3.2.1. Belüftung**

- Der Konzertsaal, der separate Raum für die Einführungsvorträge, die Zugangsräume sowie die Räume für Künstler und Veranstalter werden vor der Veranstaltung durch Querlüftung gründlich durchlüftet.
- Während des Konzerts sorgt eine kurze Belüftungspause zwischen den Programmpunkten für erneuten Luftaustausch im Konzertsaal.

#### **3.2.2. Parkplätze**

- Im Umfeld des Veranstaltungsorts stehen zwei räumlich getrennte Parkplätze zur Verfügung. Hinweisschilder markieren den Weg zum Einlass.
- Für jeden der Parkplätze wird eine Aufsichtsperson bereitgestellt, die die Besucherführung unterstützt und auf Abstände achtet.

### **3.3. Ticketverkauf und Personalisierung**

- Die Kartenvergabe erfolgt ausschließlich personalisiert und platzgebunden. Eintrittskarten berechtigen nur die Person, auf deren Namen die Reservierung erfolgte zum Besuch der Veranstaltung auf dem für sie gebuchten Platz. Eine Platzwahl durch die Besucher selbst ist weder bei der Buchung noch bei der Veranstaltung möglich. Die Zuteilung der Plätze erfolgt allein durch Klangwelt Klassik.
- Um die Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, werden die Besucher verpflichtet, mit der Bestellung ihre Adressdaten (Vor- und Zuname, Telefonnummer und Adresse und ggf. E-Mail-Adresse) vollständig und wahrheitsgemäß anzugeben. Die Daten werden zusammen mit den zugehörigen Daten zum Veranstaltungsbesuch (Datum, Uhrzeit, Veranstaltung, Platzzuordnung) von Klangwelt Klassik zum Zweck der vollständigen Rückverfolgung von möglichen Infektionsketten durch die zuständigen Behörden gespeichert. Eine Übermittlung dieser Information darf ausschließlich zum Zweck der Auskunftserteilung auf Anforderung und gegenüber den zuständigen Gesundheitsbehörden erfolgen. Die Dokumentation wird so verwahrt, dass Dritte sie nicht einsehen können und wird nach Ablauf eines Monats vernichtet.
- Eine Übertragbarkeit des Tickets ist aus organisatorischen Gründen und aus Gründen der Rückverfolgung nicht zulässig.

- Klangwelt Klassik überprüft die Identität der Besucher\*innen und die Übereinstimmung mit der auf dem Ticket angegebenen Person.
- Um Staus an der Tageskasse zu vermeiden, werden Bodenmarkierungen angebracht und Aufsichtspersonal bereitgestellt. Der Ausgabeschalter ist durch eine Schutzscheibe getrennt.
- Die Zuteilung der Plätze erfolgt unter Einhaltung der nach den zum Veranstaltungszeitpunkt gültigen einschlägigen Mindestabstände (Abstandsgebot) nach dem Infektionsschutzrecht (im Regelfall 1,5 m). Eine Platzvergabe ohne Berücksichtigung der Mindestabstände ist im Rahmen der Kapazitäten für Personen möglich, die Angehörige eines gemeinsamen Hausstandes sind. Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben, auf denen die Befreiung von der Einhaltung des Abstandsgebots beruht, ist allein der jeweilige Besucher verantwortlich.

### **3.4. Konzertablauf**

- Konzertdauer inklusive Belüftungspausen ca. 2 Stunden.
- Aufbau durch bezüglich des Hygienekonzept geschultes Personal.

### **3.5. Räume**

#### **3.5.1. Konzertsaal des Rainer-Maria Rilke Gymnasiums**

- Sitzplan und Vermassung siehe Anlage
- Beschilderungen bereits vor dem Eingang, Bodenmarkierungen im Eingangsbereich mit Pfeilen als Wegrichtung
- Entflechtung des Besucherstroms beim Einlass durch separate Ausgabestationen. Einlass bereits 30 Minuten vor Konzertbeginn.
- Die Türen im Einlassbereich bleiben geöffnet, um Kontaktpunkte zu Oberflächen zu vermeiden
- Für die Besucher gilt die Maskenpflicht auch während des Konzertes.
- Drei Ausgänge sorgen für einen entkoppelten Auslass der Besucher nach dem Konzert
- Desinfektionsspender vor dem Einlass sowie vor den beiden Toiletten
- Anzahl des Aufsichtspersonals: sechs bis acht

#### **3.5.2. Künstler- und Veranstalterräume / Einlassbereich**

- Die für die Veranstaltung genutzten Räume werden gründlich gelüftet, insbesondere vor und zwischen den Konzerten. Dazu bleiben die Türen und Fenster weitest möglich geöffnet.
- Die für die Veranstaltung genutzten Räume werden der Pandemie-Phase entsprechend gründlich gereinigt. Dazu gehören die Wischdesinfektion und Reinigung der Oberflächen von Türklinken, Schaltern, Handläufen und Stühlen, wenn diese von mehreren Personen berührt werden.
- Die Bühne ist ausreichend groß, so dass der Mindestabstand zwischen den Künstlern und dem Publikum von 2 m eingehalten wird

#### **3.5.3. Sanitäräume**

- In den Sanitäranlagen werden Aushänge auf Mindestabstandsregeln sowie mit Infografiken auf die Regeln zu Handhygiene hingewiesen. Es werden ausreichend Seifenspender, Einmalhandtücher und Desinfektionsmittel vorgehalten. Handtrockner dürfen nicht benutzt werden und werden entsprechend gekennzeichnet.
- WCs werden vor und nach der Veranstaltung gründlich gereinigt und desinfiziert.
- Die Türen im Einlassbereich und zu den Vorräumen der Sanitäranlagen bleiben geöffnet, um Handkontakt zu vermeiden.

- Kontrollierter Zugang zur Toilette: Herren maximal 2 Personen gleichzeitig (nur die beiden äußeren Urinale werden freigegeben), Damen 3 Personen, Markierung einer Laufrichtung zwischen den beiden Türen.

#### **3.5.4. Raum für Einführungsvortrag**

- Die Einführungsvorträge finden in einem separaten Raum statt, damit der Veranstaltungsraum vor Veranstaltung gut durchlüftet werden kann.
- Die Stühle werden entsprechend der geltenden Abstandsregeln aufgestellt und desinfiziert.
- Die Teilnehmerzahl ist der Raumgröße entsprechend limitiert.